

(No. 1588.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 18ten März 1835., die Einführung der revidirten Städteordnung in der Provinz Westphalen betreffend.

Nachdem Ich im Landtagsabschiede für die Westphälischen Provinzialstände vom 13ten Januar d. J. den Städten der Provinz Westphalen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831. verliehen habe, veranlasse Ich Sie, den Ober-Präsidenten der Provinz mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen, unter der Maafgabe, daß er, wenn an einzelnen Orten Bedenken entgegenstehen, mit der Einführung daselbst noch Anstand nehme und weitere Instruktion deshalb nachsuche, über welche Ich Mir, dafern die Sache nicht im administrativen Wege erledigt werden kann, die unmittelbare Entschliesung vorbehalte und Ihren gutachtlichen Bericht erwarte. Diesen Befehl haben Sie durch die Gesetz-Sammlung bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 18ten März 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Minister des Innern und der Polizei v. Kochow.

---